



Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen

Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011

Martin Weinmann
Inna Becher
Dr. Christian Babka von Gostomski

Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeits- recht aus der Sicht von Betroffenen

Ergebnisse der qualitativen Studie zur Optionsregelung

Susanne Worbs
Antonia Scholz
Stefanie Blicke

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2012

Kurzfassung



- I. Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit: Daten und Fakten
- II. Die Studien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
- III. Zentrale Ergebnisse zur Optionsregelung aus beiden Studien
- IV. Zentrale Ergebnisse zum Einbürgerungsgeschehen aus der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011

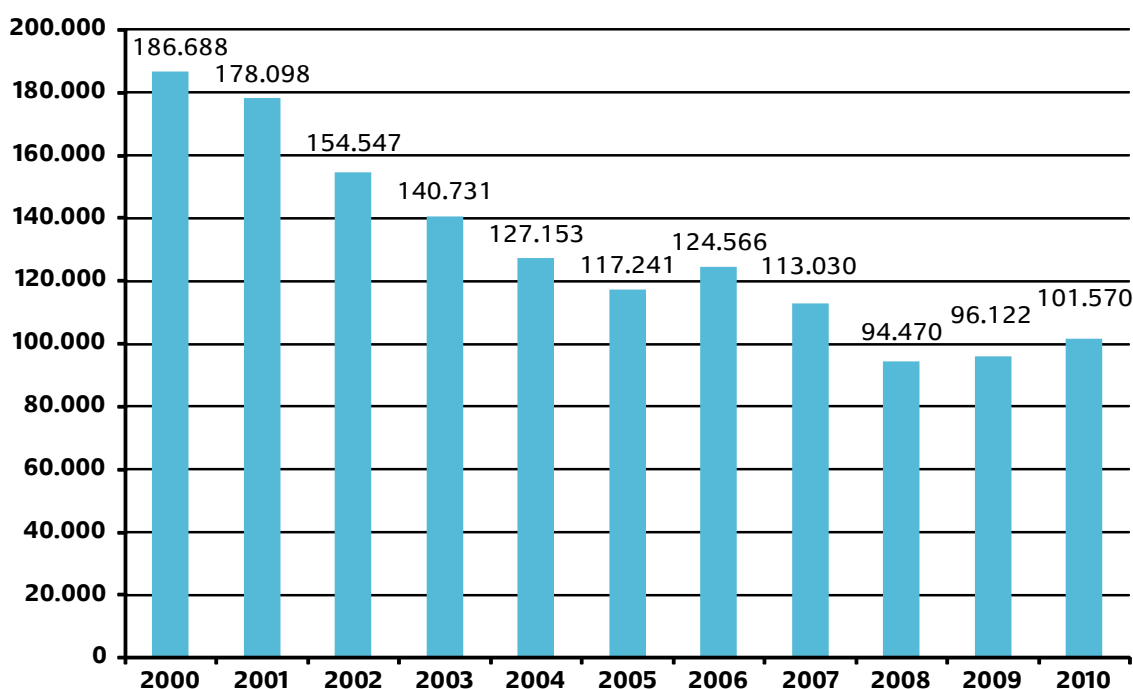
I. Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit: Daten und Fakten

Rund 100.000 Personen lassen sich jährlich einbürgern

Im Jahr 2000 wurden wesentliche Änderungen in das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht eingeführt (Staatsangehörigkeitsgesetz, StAG). Das neue Recht erleichterte unter anderem die Einbürgerung durch eine deutliche Verkürzung der notwendigen Aufenthaltsdauer (von 15 auf acht Jahre) und führte erstmals Elemente des Geburtsortprinzips (*ius soli*) ein. Weitere Rechtsänderungen ab dem Jahr 2005 beinhalten unter anderem die Anforderung, für eine Einbürgerung Deutschkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen, die Einführung eines bundesweiten Einbürgerungstests sowie die uneingeschränkte Hinnahme von Mehrstaatigkeit bei EU-Bürgern und Schweizern.

Abbildung 1 zeigt den in den Jahren 2001 bis 2008 zu beobachtenden Trend sinkender Einbürgerungszahlen. 2009 und 2010 stiegen die Zahlen jedoch wieder und liegen heute bei rund 100.000 Einbürgerungen pro Jahr.

Abbildung 1: Einbürgerungen von Ausländern in Deutschland, 2000 bis 2010 (absolute Zahlen)



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Zusammenstellung

In den letzten zehn Jahren haben rund 444.000 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit nach *ius soli* erworben

Seit dem 1. Januar 2000 erhalten in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern unter bestimmten Voraussetzungen mit der Geburt kraft Gesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern (§ 4 Abs. 3 Satz 1 StAG). Nach dem Erreichen der Volljährigkeit, spätestens bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres, müssen sie sich jedoch grundsätzlich für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden (sogenannte Optionspflicht, § 29 StAG). Darüber hinaus konnten gemäß einer Übergangsregelung (§ 40b StAG) im Jahr 2000 auch Kinder im Alter von bis zu zehn Jahren auf Antrag eingebürgert werden, wenn bei ihrer Geburt die Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 StAG vorlagen. Auch für sie gilt grundsätzlich die Pflicht, sich spätestens bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres für eine der beiden Staatsangehörigkeiten zu entscheiden.

Die seit 2000 neu geborenen Kinder (§ 4 Abs. 3 Satz 1 StAG) machen mit derzeit rund 395.000 Personen den Großteil aller (künftigen) Optionspflichtigen aus, sind allerdings momentan höchstens zwölf Jahre alt und damit noch nicht verfahrensrelevant. Ein Teil der rund 49.000 nach § 40b StAG eingebürgerten jungen Menschen befindet sich hingegen bereits in der Optionsphase. In den nächsten Jahren, insbesondere ab 2018, ist mit einem deutlichen Anstieg der jährlichen Fallzahlen zu rechnen. Diese zukünftige Entwicklung erfordert bereits jetzt eine Auseinandersetzung mit der Thematik.

II. Die Studien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Umfassender Zugang durch verschiedene methodische Herangehensweisen

Gemäß des gesetzlichen Auftrags, wissenschaftliche Forschungen zu Migrationsfragen durchzuführen (§ 75 Nr. 4 AufenthG), wurden im Auftrag des Bundesministerium des Innern (BMI) von der BAMF-Forschungsgruppe im Jahr 2010 zwei Projekte zur Erforschung der Thematik entwickelt. Die bundesweit durchgeführte BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 befasst sich quantitativ-standardisiert mit dem Einbürgerungsverhalten sowie der Optionsregelung anhand der Auskünfte von 1.534 Personen. Mit der Durchführung der Befragung wurde TNS Infratest Sozialforschung GmbH beauftragt. Die qualitative Studie „Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen“ ermöglicht vertiefende Einblicke anhand von Leitfadeninterviews mit 27 optionspflichtigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Methodik der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011

Die BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 ist die erste Studie in Deutschland, bei der vier für das Einbürgerungsgeschehen in Deutschland relevante Zielgruppen vergleichend betrachtet werden können. Die Befragten dieser Zielgruppen verteilen sich wie folgt:

- 401 „Optionspflichtige“: Optionspflichtige mit Einbürgerung gemäß § 40b StAG im Alter von 16 bis 21 Jahren. Durch die Einbeziehung von noch minderjährigen Befragten (auch in der qualitativen Studie) sollte eine breitere Basis für Aussagen zum zukünftigen Entscheidungsverhalten dieser Gruppe geschaffen werden. Wie auch bei der qualitativen Studie ist jedoch zu beachten, dass sich die gewonnenen Erkenntnisse auf

eine spezielle Gruppe von Optionspflichtigen beziehen, bei denen die Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit für ihre Kinder beantragt haben. Bei der weitaus größeren Gruppe der Fälle mit Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 Satz 1 StAG ist das nicht der Fall (automatischer Erwerb mit Geburt). Diese Optionspflichtigen sind jedoch momentan noch zu jung für eine sozialwissenschaftliche Untersuchung.

- 319 „Eingebürgerte“: Personen, die seit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Januar 2005 eingebürgert wurden und bei der Einbürgerung mindestens 18 Jahre alt waren.
- 403 „Personen im Einbürgerungsverfahren“ (im Folgenden auch: „im Verfahren Befindliche“): Personen im Alter ab 18 Jahren mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die sich zum Zeitpunkt der Befragung im Einbürgerungsverfahren befanden, also einen entsprechenden Antrag gestellt haben.
- 411 „Nicht-Eingebürgerte“: Personen im Alter ab 18 Jahren mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die zum Zeitpunkt der Befragung seit mindestens acht Jahren in Deutschland gelebt haben und einen gesicherten Aufenthaltsstatus besitzen, aber keinen Einbürgerungsantrag gestellt haben.

Eingebürgerte und Nicht-Eingebürgerte wurden bundesweit mittels computerunterstützter telefonischer Interviews befragt. Bei Optionspflichtigen und im Verfahren Befindlichen fanden computerunterstützte persönlich-mündliche Interviews statt. Unter forschungspragmatischen Gesichtspunkten wurde die Befragung der beiden letztgenannten Gruppen auf 23 große Städte in Deutschland beschränkt.

Methodik der qualitativen Studie zur Optionsregelung

Ziel der qualitativen Studie zur Optionsregelung war die Gewinnung systematischer Erkenntnisse zum Entscheidungsverhalten und den dahinter liegenden Prozessen aus Sicht der Betroffenen. Hierfür wurden 27 Leitfadeninterviews sowie eine vertiefende Gruppendiskussion mit optionspflichtigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 15 und 20 Jahren in Nürnberg, Fürth und Erlangen durchgeführt. Alle Befragten wurden nach § 40b StAG eingebürgert.

Die qualitative Studie deckt sowohl Aspekte des Optionsverfahrens im engeren Sinne (zum Beispiel die Rolle von Eltern und Freunden bei der Entscheidungsfindung) als auch den weiteren Kontext ab (etwa Reflexionen der Befragten zur Bedeutung von Staatsangehörigkeit allgemein). Das Interviewmaterial wurde themenzentriert codiert und ausgewertet, wobei die Erfahrungen und Erkenntnisse auch in die Vorbereitung der quantitativen Befragung von Optionspflichtigen im Rahmen der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 einfließen.

Die nachfolgende Ergebnisdarstellung fokussiert zunächst auf die Resultate zur Optionsregelung. Im Anschluss wird auf weitere Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 eingegangen.

III. Zentrale Ergebnisse zur Optionsregelung aus beiden Studien

Die Lebenssituation der Optionspflichtigen: Verwurzelung in Deutschland trotz eingeschränkten Zugehörigkeitsgefühls

Die befragten Optionspflichtigen der qualitativen und der quantitativen Studie sind in hohem Maße in Deutschland verwurzelt. 46 % fühlen sich laut BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 eher mit Deutschland und 43 % fühlen sich sowohl mit Deutschland als auch mit dem Herkunftsland der Eltern verbunden. Hier geboren und aufgewachsen zu sein, die Schule besucht zu haben, in Ausbildung, Arbeit oder Studium zu stehen sowie die soziale Einbettung in Familie und Freundeskreis schaffen starke alltagspraktische Bindungen. Dies gilt auch für die private und berufliche Zukunftsplanung, die sich überwiegend auf Deutschland richtet. Wer sich in Richtung anderer Länder orientiert, fasst dabei keineswegs nur das Herkunftsland der Eltern ins Auge, sondern – wie auch andere junge Erwachsene – beruflich attraktive Regionen auf der ganzen Welt.

Trotz der Verwurzelung in Deutschland und des Besitzes der deutschen Staatsangehörigkeit fühlen sich die Optionspflichtigen allerdings häufig nicht „ganz“ als Deutsche. Diese Selbstwahrnehmung korrespondiert mit entsprechenden Zuschreibungen von außen. So stimmen 26 % der Optionspflichtigen in der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 der Aussage „Ich werde in Deutschland als Fremder wahrgenommen“ zu.

Das Herkunftsland der Eltern: Wichtige Koordinate des eigenen Lebens

Das Herkunftsland der Eltern bildet für die optionspflichtigen jungen Erwachsenen im Regelfall einen relevanten Hintergrund, der ebenfalls untrennbar mit der eigenen Person verbunden ist. Die praktischen Bezüge zu diesem Land sind dabei ganz unterschiedlich ausgeprägt. Sie reichen von regelmäßigen und intensiven Besuchen und Kontakten bis zu Fällen, in denen das Land noch nie besucht wurde. Trotz eines mehr oder weniger stark ausgeprägten Zugehörigkeitsgefühls ist den Optionspflichtigen jedoch bewusst, dass dieses Land nicht ihr Lebensmittelpunkt ist und dass Urlaubsaufenthalte nur ein eingeschränktes Bild vermitteln.

Wahl der Staatsangehörigkeit: Klare Tendenz zum deutschen Pass

Sehr eindeutig zeigt sich in beiden Studien die Tendenz der Optionspflichtigen, sich für die deutsche Staatsangehörigkeit zu entscheiden. 88 % der Optionspflichtigen in der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, die der Staatsangehörigkeitsbehörde bereits eine Antwort mitgeteilt haben, votierten für den deutschen Pass. Aber auch unter denjenigen, die sich noch nicht festgelegt haben oder die noch minderjährig sind, wird meist eine entsprechende Entscheidung präferiert. 10 % der Personen, die der Staatsangehörigkeitsbehörde bereits eine Antwort mitgeteilt haben, streben eine Beibehaltung beider Staatsangehörigkeiten an.

Eine Wahl ausschließlich der ausländischen Staatsangehörigkeit ist extrem selten (zwei Personen in der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011). Die letztlich erfolglosen Bemühungen im Rahmen der qualitativen Studie, Optionspflichtige mit dieser Entscheidung zu einem Interview zu motivieren, legen den Schluss nahe, dass es sich nicht nur um eine sehr kleine, sondern auch um eine schwer zugängliche Personengruppe handelt.

Dauer des Entscheidungsprozesses: „Schnell-Antwörter“ und abwartende „(Noch-)Nicht-Antwörter“

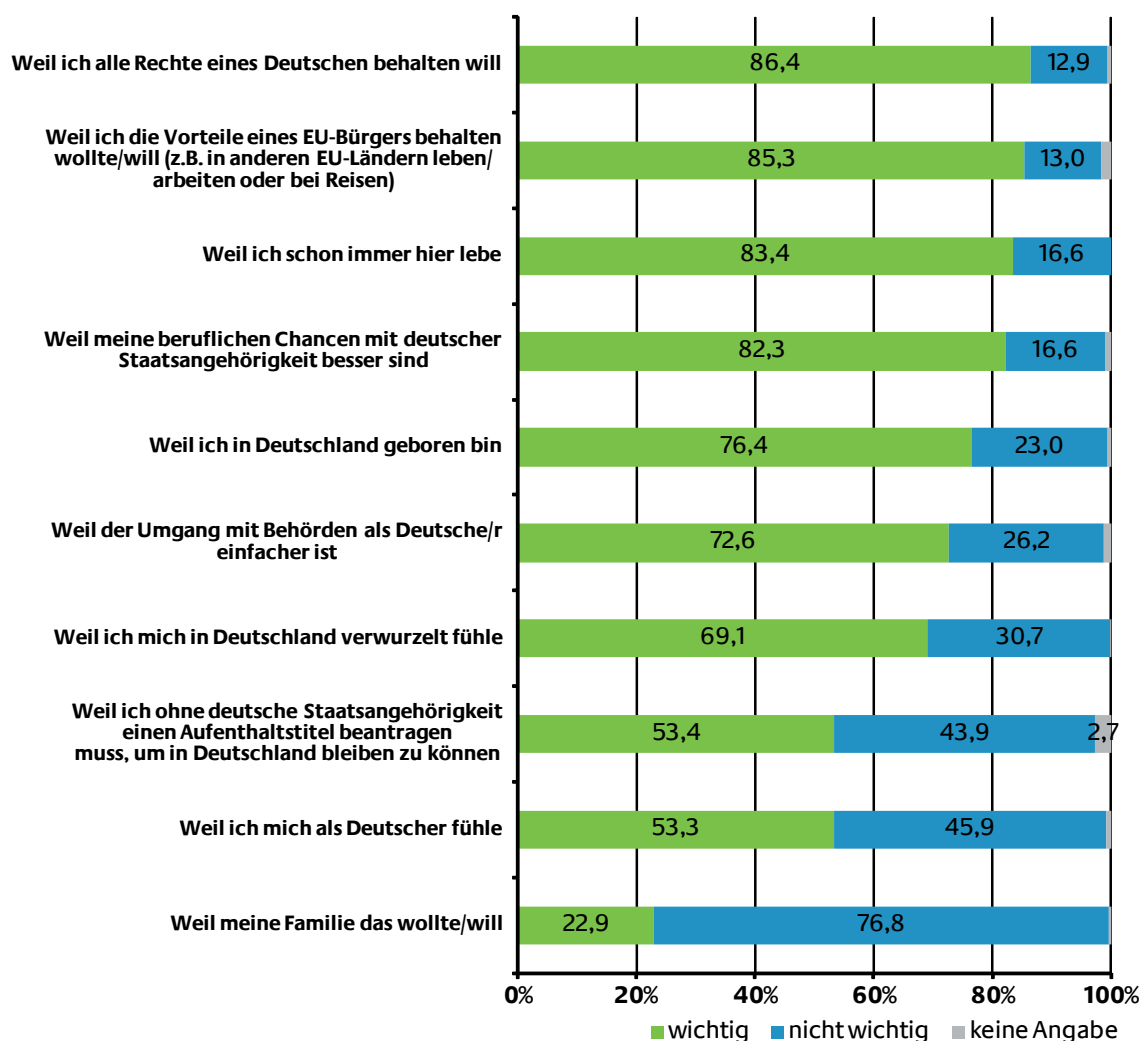
Hinsichtlich der Dauer des Entscheidungsprozesses kristallisiert sich als Faustregel heraus, dass sich die bereits von den Behörden angeschriebenen Optionspflichtigen in zwei etwa gleich große Gruppen teilen lassen: 52 % „Schnell-Antwörter“ und 48 % „(Noch-)Nicht-Antwörter“ (BAMF-Einbürgerungsstudie 2011). Die „Schnell-Antwörter“ teilen rasch eine Entscheidung mit, weil sie sich ihrer Wahl entweder schon vorher sicher waren oder sich die Präferenzen schnell geklärt haben.

„(Noch-)Nicht-Antwörter“ tendieren ebenso wie die „Schnell-Antwörter“ zur deutschen Staatsangehörigkeit, haben aber noch keinen Kontakt mit den Behörden aufgenommen. Häufig ist bei ihnen der Wunsch vorhanden, beide Staatsangehörigkeiten zu behalten (64 % in der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011). Hier wird beispielsweise auf eine Gesetzesänderung oder auf den EU-Beitritt des jeweils anderen Landes gehofft. Einige Optionspflichtige fühlen sich auch zu jung für die Wahl einer Staatsangehörigkeit. Sie befürchten, in einer noch offenen Lebenssituation eine weitreichende Entscheidung zu treffen, die sie später aufgrund noch nicht abschätzbarer Konsequenzen bereuen könnten. Nicht unterschätzt werden darf in diesem Zusammenhang auch die schlichte Unlust an Behördengängen, eine gewisse altersspezifische „Lässigkeit“ im Umgang mit amtlichen Schreiben sowie andere in der aktuellen Lebensphase im Vordergrund stehende Dinge, etwa der Schul- oder Ausbildungsabschluss. Verstärkt werden solche Tendenzen dadurch, dass die relativ lang erscheinende Frist bis zum 23. Geburtstag zu der Annahme verleitet, man habe ja noch (viel) Zeit.

Motive und ihre Gewichtung bei der Entscheidung: Pragmatismus überwiegt

Bei der Entscheidungsfindung im Optionsverfahren spielen vor allem pragmatische, aber auch emotionale Gesichtspunkte eine Rolle (Abbildung 2).

Abbildung 2: Pragmatische und emotionale Gründe für die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit bei Optionspflichtigen (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
 Basis: Optionspflichtige mit Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit und Optionspflichtige, die sich noch nicht für eine ihrer Staatsangehörigkeiten entschieden haben. Ungewichtete Anzahl: 399.
 Anteile unter 2% werden nicht ausgewiesen.

Der Lebensmittelpunkt in Deutschland und die mit der deutschen beziehungsweise EU-Staatsangehörigkeit verbundenen Rechte und Vorteile, etwa beim Reisen, üben dabei eine starke „Sogwirkung“ aus; diese Wahl erscheint quasi als natürliche Fortsetzung der bisherigen Biographie der Befragten. Auch die Qualität des Ausbildungssystems und des Rechtsstaats in Deutschland, die wirtschaftliche Leistungskraft, der im Vergleich zu den Herkunftsländern der Eltern oft höhere Lebensstandard, die besseren beruflichen Perspektiven sowie die Schutzfunktion des deutschen Passes vor Diskriminierung und Ausweisung sind wichtige Argumente.

Das Zugehörigkeitsgefühl zum Herkunftsland der Eltern macht es einem Teil der Optionspflichtigen schwer, die entsprechende Staatsangehörigkeit abzulegen. Wenn jedoch die Entscheidung unumgänglich ist, überwiegen oft die oben geschilderten pragmatischen Argumente für die deutsche Staatsangehörigkeit. In der qualitativen Studie sind in diesem Zusammenhang bestimmte „Rationalisierungsstrategien“ erkennbar, etwa indem die Optionspflichtigen für sich Pass und Zugehörigkeitsgefühl voneinander entkoppeln oder die Möglichkeit erwägen, später auch wieder die andere Staatsangehörigkeit annehmen zu können.

Wissenstand und Informationsquellen: Fehleinschätzungen sind verbreitet, geringe Beratungsintensität

Ein wichtiges Ergebnis beider Studien ist, dass ein nicht geringer Teil der befragten Optionspflichtigen Informationsmängel und Fehleinschätzungen bezüglich des Optionsverfahrens erkennen lässt. Dies betrifft zum Beispiel Fristen (insbesondere für die Stellung eines Antrags auf Beibehaltungsgenehmigung) oder die notwendigen Verfahrensschritte und wer diese jeweils einzuleiten hat. Zudem ist eine generelle Unsicherheit bezüglich der Regelungen zur Mehrstaatigkeit in Deutschland erkennbar.

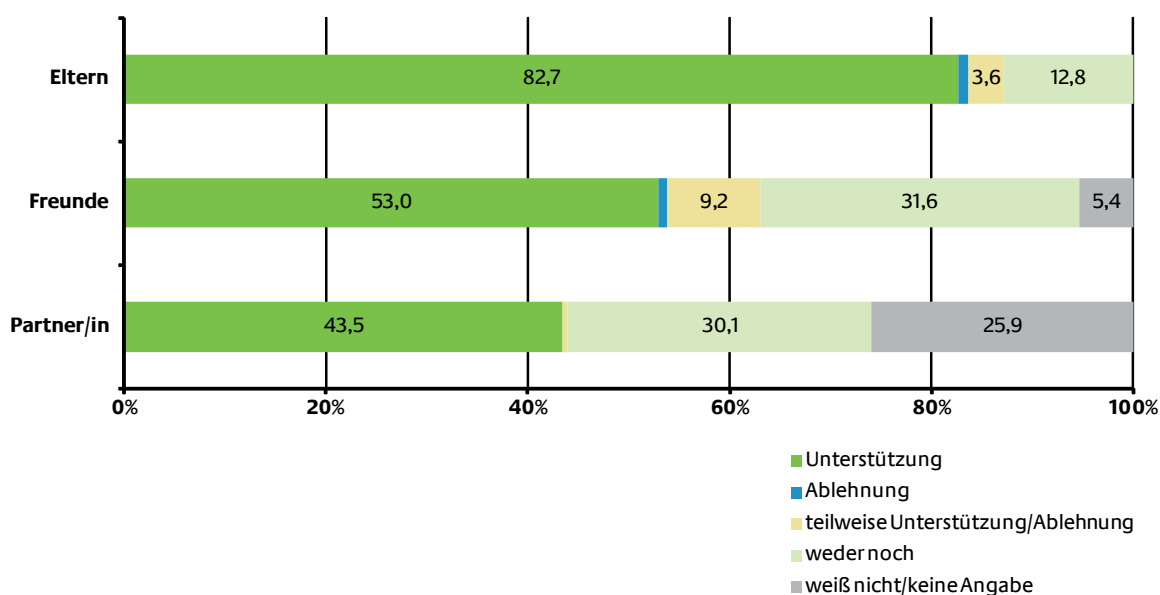
Entsprechende Informationsmängel konnten sowohl in der qualitativen Studie als auch in der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 ausgemacht werden. Besonders bedenklich ist in diesem Zusammenhang das Ergebnis der quantitativen Studie, dass 34 % der Optionspflichtigen, die noch nicht auf das Behördenschreiben reagiert haben, annehmen, dieses Verhalten habe keine rechtlichen Konsequenzen.

Korrespondierend zu diesem Befund ist das Ergebnis zu sehen, dass Optionspflichtige kaum Beratung in Anspruch nehmen. Die Thematik wird vor allem im engeren familiären Umfeld und mit Gleichaltrigen besprochen oder es werden Internetrecherchen mit zum Teil fehlerhaften Ergebnissen angestellt. Eine kleine Gruppe der Betroffenen wendet sich an die Staatsangehörigkeitsbehörde selbst. Beratungsstellen von Wohlfahrtsverbänden und Migrantenorganisationen, Rechtsanwälte oder Geistliche spielen hingegen praktisch keine Rolle.

Rolle der Eltern: Unterstützung für die Wahl der deutschen Staatsangehörigkeit

Die Eltern sind die wichtigsten Gesprächspartner für die optionspflichtigen jungen Erwachsenen bei der Wahl ihrer Staatsangehörigkeit. Da sie selbst ursprünglich die Einbürgerung ihrer Kinder beantragt haben, überrascht es nicht, dass sich in beiden Studien eine breite Unterstützung der Eltern für eine Entscheidung zugunsten der deutschen Staatsangehörigkeit im Optionsverfahren zeigt (83 % in der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011; Abbildung 3). Daneben gibt es Familien, in denen die Eltern – auch für sich selbst – die doppelte Staatsangehörigkeit bevorzugen würden. Eine ausschließliche Präferenz für die ausländische Staatsangehörigkeit scheint praktisch nicht vorzukommen, was sich spiegelbildlich im Entscheidungsverhalten der Kinder zeigt. Zu beachten ist außerdem, dass die Eltern zum Teil inzwischen selbst Deutsche sind. Die Thematik erscheint daher zwischen den Generationen als wenig konfliktträchtig.

Abbildung 3: Unterstützung der Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit durch das soziale Umfeld bei Optionspflichtigen (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
 Basis: Optionspflichtige mit Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit.
 Ungewichtete Anzahl: 168. Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen.

Rolle von gleichaltrigen Bezugspersonen: Gemischteres Meinungsbild

Im Hinblick auf Freunde, Schulkameraden oder Partner berichten die Optionspflichtigen von einem stärker gemischten Meinungsbild, was die Wahl der Staatsangehörigkeit angeht. In einigen dieser Settings scheint eine Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit eher negativ aufgenommen zu werden (qualitative Studie). Ergänzend dazu hat die BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 ergeben, dass die Wahl der deutschen Staatsangehörigkeit von Freunden und Partnern weniger unterstützt wird als von den Eltern (Abbildung 3). Der hohe Anteil an Optionspflichtigen, die angeben, die Freunde oder Partner würden eine Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit weder unterstützen noch ablehnen, lässt vermuten, dass dieses eher abstrakte Thema in der alltäglichen Interaktion und Kommunikation mit Gleichaltrigen keine so große Rolle spielt.

Der Einfluss aller Bezugsgruppen auf die Entscheidung der Optionspflichtigen sollte jedoch nicht überschätzt werden. Die in der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 erhobenen Gründe für oder gegen die deutsche Staatsangehörigkeit zeigen deutlich, dass die Einstellung der Familie bei der Entscheidung nur eine untergeordnete Rolle gegenüber anderen, individuell geprägten Motiven spielt (Abbildung 2). Befragte der qualitativen Studie haben betont, dass ihnen bewusst ist, dass sie letztlich eine eigenständige Entscheidung für ihr Leben treffen müssen, unabhängig von der Meinung der Eltern oder Freunde.

Behördenkontakte während des Optionsverfahrens: noch wenig vorhanden, tendenziell problematischer bei ausländischen Behörden

Nur etwa 10 % der Optionspflichtigen über 18 Jahre in der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 haben bisher ein Beratungsgespräch mit der deutschen Staatsangehörigkeitsbehörde geführt. Werden Kontakte mit ausländischen Behörden aufgenommen, dann handelt es sich im Regelfall um Konsulate in Deutschland, aber auch um Stellen im Herkunftsland der Eltern, wenn dort Dokumente besorgt werden müssen. Insgesamt hat bisher nur eine Minderheit der befragten Optionspflichtigen schon intensiveren Behördenkontakt während des Optionsverfahrens gehabt, weshalb nur Tendenzaussagen möglich sind.

Als Resultat kann festgehalten werden, dass der Kontakt mit den deutschen Staatsangehörigkeitsbehörden unproblematischer zu verlaufen scheint als mit den ausländischen Behörden. Die Beratungsqualität der deutschen Behörden wird in der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 überwiegend als zufriedenstellend eingeschätzt. Auch die Mehrheit der Optionspflichtigen, die sich in einem Entlassungsverfahren aus der ausländischen Staatsangehörigkeit befinden, fühlt sich dabei von ihrer Staatsangehörigkeitsbehörde unterstützt.

Hingegen verlaufen die Kontakte mit den ausländischen Behörden weniger reibungslos. Optionspflichtige, die sich in einem laufenden Entlassungsverfahren befinden oder deren Entlassungsverfahren bereits abgeschlossen ist, geben an, dass sie dieses als schwierig empfänden (32 % in der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011), der Behördenkontakt unangenehm sei (25 %) und dass die Behörden des Herkunftslandes der Eltern sich unkooperativ verhielten (18 %). Dies ist, wie anhand der qualitativen Interviews deutlich wird, verstärkt bei bestimmten „problematischen“ Staaten wie Serbien der Fall, wo sich die antragstellenden Optionspflichtigen beispielsweise Diskriminierungen aufgrund ihrer ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit ausgesetzt sehen. Auch die Länge der Entlassungsverfahren scheint je nach Herkunftsland der Eltern beträchtlich zu variieren.

Ambivalente Bewertung der Optionsregelung

Die Bewertung der Optionsregelung durch die Befragten zeigt ein Nebeneinander von positiven und negativen Aspekten. So haben in der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 die Aussagen, es sei ein Vorteil, sich seine Staatsangehörigkeit aussuchen zu dürfen (87 %), und dies sei Teil des Erwachsenwerdens (57 %), jeweils (breite) Zustimmung gefunden (Tabelle 1).

Tabelle 1: Beurteilung der Entscheidungspflicht bei Optionspflichtigen (für deutsche optiert/ noch nicht optiert mit geringer Beibehaltungswahrscheinlichkeit; in Prozent)

	Zustimmung	teils/teils	Ablehnung	weiß nicht/ keine Angabe
Ich empfinde es als Vorteil, dass ich mir meine Staatsangehörigkeit/en aussuchen durfte (mir meine Staatsangehörigkeit aussuchen zu dürfen).	87,1	6,6	3,7	2,5
Diese Entscheidung war (ist) für mich Teil des Erwachsenwerdens.	57,2	18,0	23,7	1,2
Ich empfinde es als ungerecht, dass ich mich für eine Staatsangehörigkeit entscheiden musste (muss), während andere mehrere haben dürfen.	50,0	13,4	35,6	1,1
Ich finde es richtig, dass ich mich für eine Staatsangehörigkeit entscheiden musste (muss).	34,8	23,2	40,5	1,5
Ich wäre froh gewesen (froh), wenn ich diese Entscheidung nicht hätte treffen müssen (nicht treffen müsste).	28,9	12,9	56,1	2,1
Ich fühlte (fühle) mich überfordert mit der Entscheidung, da ich die Auswirkungen nicht einschätzen konnte (kann).	24,1	14,5	59,8	1,6
Ich fühlte (fühle) mich zu jung für diese Entscheidung.	20,7	14,6	64,1	0,6
Die Pflicht zur Entscheidung hat mich (verunsichert mich) in meiner Lebensplanung verunsichert (Beruf und Familie).	5,6	16,1	76,1	2,3

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
Basis: Optionspflichtige mit Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit und Optionspflichtige, die sich noch nicht für eine ihrer Staatsangehörigkeiten entschieden haben und bei denen eine Beibehaltung der ausländischen Staatsangehörigkeit unwahrscheinlich ist. Ungewichtete Anzahl: 315.

Auch in der qualitativen Studie haben Befragte von sich aus solche Sichtweisen geäußert. Für einen Teil der Optionspflichtigen bietet die gesetzlich basierte Aufforderung zur Wahl der Staatsangehörigkeit einen Anlass, die eigene Positionierung im Leben und die Zukunftsplanung durch die Wahl der deutschen Staatsangehörigkeit zu bekräftigen.

Viele Optionspflichtige sehen aber unabhängig von ihrem eigenen Entscheidungsverhalten auch negative Aspekte der gesetzlichen Regelung. So wären zum Beispiel fast 29 % froh beziehungsweise froh gewesen, wenn sie die Entscheidung nicht treffen müssten beziehungsweise nicht hätten treffen müssen. Zu den negativen Aspekten zählen auch die Einschätzung, mit 18 Jahren noch zu jung für die Wahl der Staatsangehörigkeit zu sein (21 %), sowie die Uneinheitlichkeit der Regelungen zur Mehrstaatigkeit (50 %). Entsprechende Argumentationen lassen sich auch in der qualitativen Studie finden.

IV. Zentrale Ergebnisse zum Einbürgerungsgeschehen aus der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011

Eingebürgerte und im Verfahren Befindliche: Jung und mit deutschen Familienmitgliedern

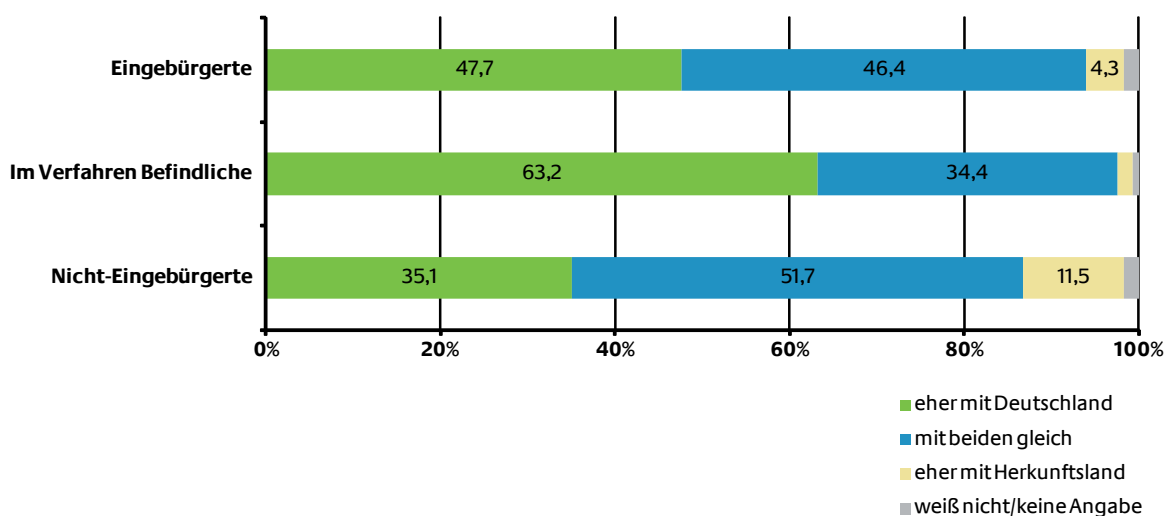
Eingebürgerte und im Verfahren Befindliche leben im Vergleich zu den Nicht-Eingebürgerten weniger lange in Deutschland. Dabei lassen sich jüngere Personen unter 30 Jahren überproportional häufig einbürgern, während Ältere wenig von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. In den Familien der Nicht-Eingebürgerten leben seltener deutsche Angehörige als dies bei Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen der Fall ist.

Eingebürgerte sind besser integriert

Betrachtet man verschiedene Integrationsbereiche und -indikatoren, so kann festgestellt werden, dass Eingebürgerte insgesamt sehr viel besser integriert sind als Nicht-Eingebürgerte. So haben Eingebürgerte häufiger (58 %) höhere schulische Bildungsabschlüsse erreicht als Nicht-Eingebürgerte (35 %) und Personen im Einbürgerungsverfahren (40 %). Auch wenn alle drei Gruppen sprachlich gut in Deutschland integriert sind, so zeichnet sich ab, dass Eingebürgerte über geringfügig bessere Deutschkenntnisse verfügen als die beiden Vergleichsgruppen. Nicht-Eingebürgerte nutzen dementsprechend die Herkunftssprache häufiger als die anderen beiden Gruppen. Ebenso sind ihre Freundeskreise seltener deutschsprachig geprägt.

Indikatoren für die identifikative Ebene der Integration zeigen, dass sich Personen im Einbürgerungsverfahren noch stärker mit Deutschland verbunden fühlen als Eingebürgerte. Bei Nicht-Eingebürgerten ist hingegen mehrheitlich eine Verbundenheit sowohl mit Deutschland als auch mit dem Herkunftsland vorhanden (Abbildung 4).

Abbildung 4: Verbundenheit mit Deutschland und dem Herkunftsland (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
 Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319. Basis: Im Verfahren Befindliche. Ungewichtete Anzahl: 403.
 Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411. Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen.

Zufriedenheit mit der Beratung in den Staatsangehörigkeitsbehörden, aber Wunsch nach mehrsprachigen Informationen

Insgesamt zeigt sich eine hohe Zufriedenheit der Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen mit dem Einbürgerungsverfahren an sich. Die Mehrheit der eingebürgerten oder im Verfahren befindlichen Befragten ist beziehungsweise war mit der Beratung bei der Staatsangehörigkeitsbehörde zufrieden (Eingebürgerte: 78 %, im Verfahren Befindliche: 68 %). Mehrheitlich werden auch die Verfahrensschritte im Einbürgerungsverfahren als nachvollziehbar und das Verfahren als eher wenig belastend wahrgenommen. Etwa ein Fünftel der Eingebürgerten und der im Verfahren Befindlichen meint aber, dass die Anforderungen für eine Einbürgerung zu hoch seien (Tabelle 2).

Tabelle 2: Individuelle Beurteilung des Einbürgerungsverfahrens (Eingebürgerte, im Verfahren Befindliche; in Prozent)

		Eingebürgerte	Im Verfahren
Ich war/bin mit der Beratungsqualität in der Staatsangehörigkeitsbehörde zufrieden.	Zustimmung	77,9	68,0
	teils/teils	10,6	16,2
	Ablehnung	7,7	12,0
	weiß nicht/keine Angabe	3,8	3,7
Die Verfahrensschritte meines Einbürgerungsverfahrens sind/waren nachvollziehbar.	Zustimmung	71,6	63,5
	teils/teils	13,1	13,4
	Ablehnung	14,2	22,1
	weiß nicht/keine Angabe	1,1	0,9
Das Einbürgerungsverfahren ist/war belastend.	Zustimmung	21,5	35,9
	teils/teils	17,6	14,4
	Ablehnung	60,7	47,9
	weiß nicht/keine Angabe	0,2	1,9
Die Anforderungen für eine Einbürgerung (z.B. Sprach- und Einbürgerungstest) finde/fand ich hoch.	Zustimmung	16,3	22,2
	teils/teils	11,1	9,3
	Ablehnung	53,2	57,6
	weiß nicht/keine Angabe	19,3	10,9

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319. Basis: Im Verfahren Befindliche. Ungewichtete Anzahl: 403.

Zudem wurde nach der Beurteilung der Informationen zur Einbürgerung allgemein gefragt. Jeweils etwa ein Drittel der Eingebürgerten und der Personen im Einbürgerungsverfahren sowie 47 % der Nicht-Eingebürgerten wünschen sich dabei mehr Informationen und Beratungsangebote zur Einbürgerung in anderen Sprachen.

Nicht-Eingebürgerte haben Informationsdefizite

Die Staatsangehörigkeitsbehörden spielen eine bedeutende Rolle bei der Informationsvermittlung zur Einbürgerung. Von den Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen werden die Auskünfte der Staatsangehörigkeitsbehörden (Eingebürgerte: 45 %, im Verfahren Befindliche: 54 %), aber auch das Internet (Eingebürgerte: 40 %, im Verfahren Befindliche: 44 %) als wichtigste Informationsquellen genannt.

Eingebürgerte und Personen, die sich im Einbürgerungsverfahren befinden, sind überwiegend der Ansicht, dass Informationen zur Einbürgerung leicht verfügbar sind (Eingebürgerte: 68 %, im Verfahren Befindliche: 71 %). 20 % der Nicht-Eingebürgerten wissen hingegen nicht, wo man sich dazu informieren kann. Dieses Informationsdefizit kann durchaus dafür ausschlaggebend sein, dass Personen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen eigentlich erfüllen, noch keinen Einbürgerungsantrag gestellt haben.

Dauer und Kosten des Verfahrens aus Sicht der Befragten

Das Einbürgerungsverfahren dauerte bei den Eingebürgerten im Durchschnitt 14 Monate. Die Mehrheit der Einbürgerungsverfahren wurde aber in weniger als einem Jahr abgeschlossen. Von den im Verfahren Befindlichen rechnen um die 80 % mit einer Verfahrensdauer von zwölf Monaten oder mehr.

Die Gesamtkosten der Einbürgerung (Kosten in Deutschland, im Herkunftsland wie etwa beim Entlassungsverfahren, gegebenenfalls Reisekosten und sonstige angefallene Kosten) liegen pro Person im Durchschnitt bei 500 Euro. Die Gesamtkosten der Einbürgerung werden überwiegend als hoch beurteilt (Eingebürgerte: 64 %, im Verfahren Befindliche: 69 %). Dabei sind es vor allem die in Deutschland anfallenden Einbürgerungskosten, die nach Ansicht der Betroffenen den höchsten Anteil ausgemacht haben.

Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit

Einige der Personen, die sich im Einbürgerungsverfahren befinden, wissen (noch) nicht, ob ihre derzeitige Staatsangehörigkeit beibehalten werden kann oder nicht. Insbesondere unter Afghanen, Irakern und Iranern herrscht ein hohes Maß an Unsicherheit bezüglich der Möglichkeiten der Beibehaltung, wobei diese Unsicherheit auch für die Nicht-Eingebürgerten dieser Herkunftsländer gilt.

Probleme im Entlassungsverfahren bestehen für die zum Zeitpunkt der Befragung im Verfahren befindlichen Personen hauptsächlich in der Zusammenstellung von Unterlagen (47 %) und dem unkooperativen Verhalten der Behörden des Herkunftslandes (31 %). So berichten insbesondere Befragte aus einem Nachfolgestaat des ehemaligen Jugoslawien sowie aus Russland, der Ukraine und Weißrussland von Schwierigkeiten bei der Entlassung aus ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit.

6 % der Einbürgerungsbewerber, die ihre bisherige Staatsangehörigkeit wahrscheinlich nicht behalten können, ist nicht bewusst, dass die Entlassung aus der ausländischen Staatsangehörigkeit selbständig zu beantragen ist. Auch hier liegen somit Informationsdefizite vor.

Gesicherter Aufenthalt und Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit als Einbürgerungshemmnisse

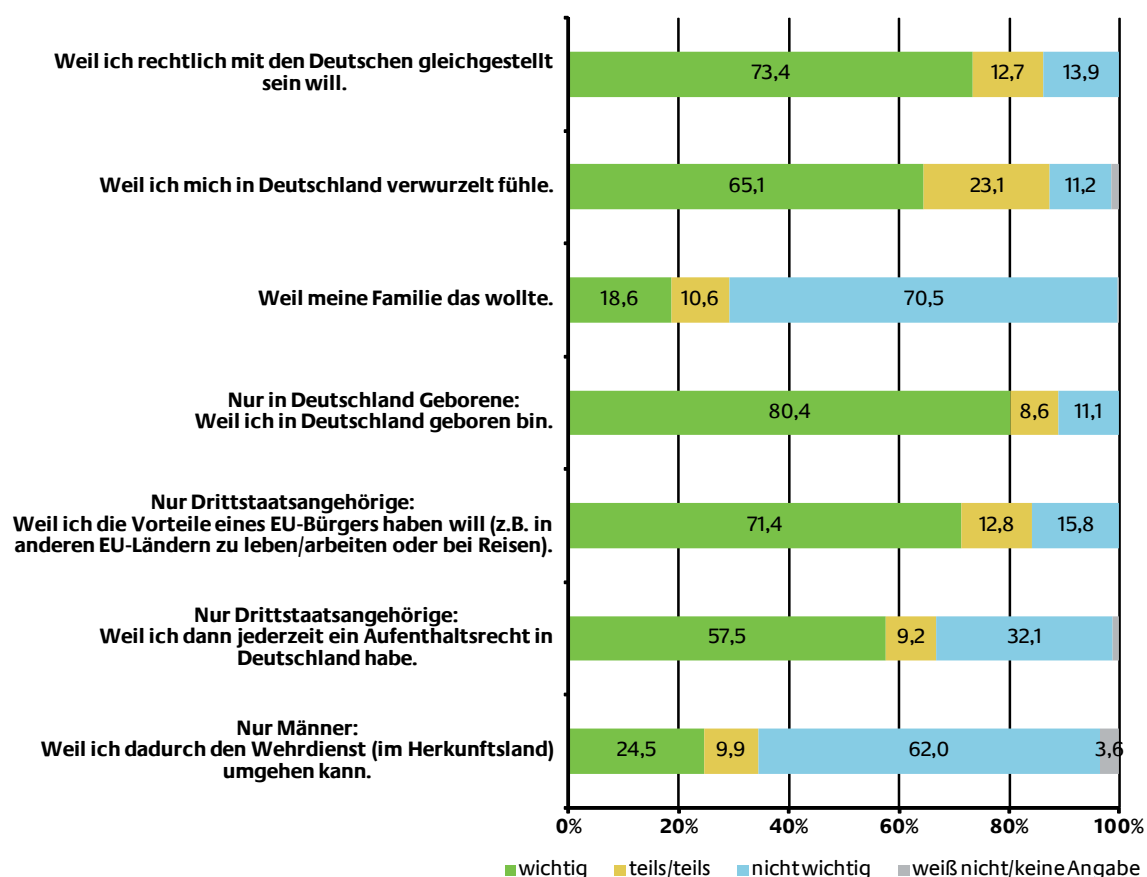
Fragt man die Gruppe der Nicht-Eingebürgerten nach den Gründen, die gegen eine Einbürgerung in Deutschland sprechen, so wird am häufigsten genannt, dass ihr Aufenthalt ohnehin gesichert sei (68 %). Fast ebenso viele (67 %) der Nicht-Eingebürgerten sagen, dass sie ihre derzeitige Staatsangehörigkeit behalten wollen. Letzteres erschwerte anfangs auch jeweils

fast einem Drittel der Eingebürgerten und Personen im Einbürgerungsverfahren den Einbürgerungsentschluss. Als ein weiteres Einbürgerungshemmnis werden von den Nicht-Eingebürgerten die vermuteten Kosten im Zusammenhang mit der Einbürgerung genannt (46 %).

Pragmatische und emotionale Gründe sprechen für die deutsche Staatsangehörigkeit

Bei der Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit spielen – ähnlich wie bei den Optionspflichtigen – sowohl pragmatische als auch emotionale Gründe eine Rolle (Abbildung 5). Für alle befragten Gruppen sind für die Einbürgerungsentscheidung der Wunsch nach rechtlicher Gleichstellung sowie das Gefühl, in Deutschland verwurzelt zu sein, die wichtigsten Gründe. Nur von vergleichsweise wenigen Befragten wird der Wunsch der Familie als Einbürgerungsgrund genannt. Bei der Untergruppe der in Deutschland Geborenen ist der Geburtsort der wichtigste Grund. Für Personen aus Drittstaaten sprechen zudem mehrheitlich die Vorteile eines EU-Bürgers sowie das sichere Aufenthaltsrecht in Deutschland für den deutschen Pass.

Abbildung 5: Pragmatische und emotionale Gründe für eine Einbürgerung (Eingebürgerte; in Prozent)

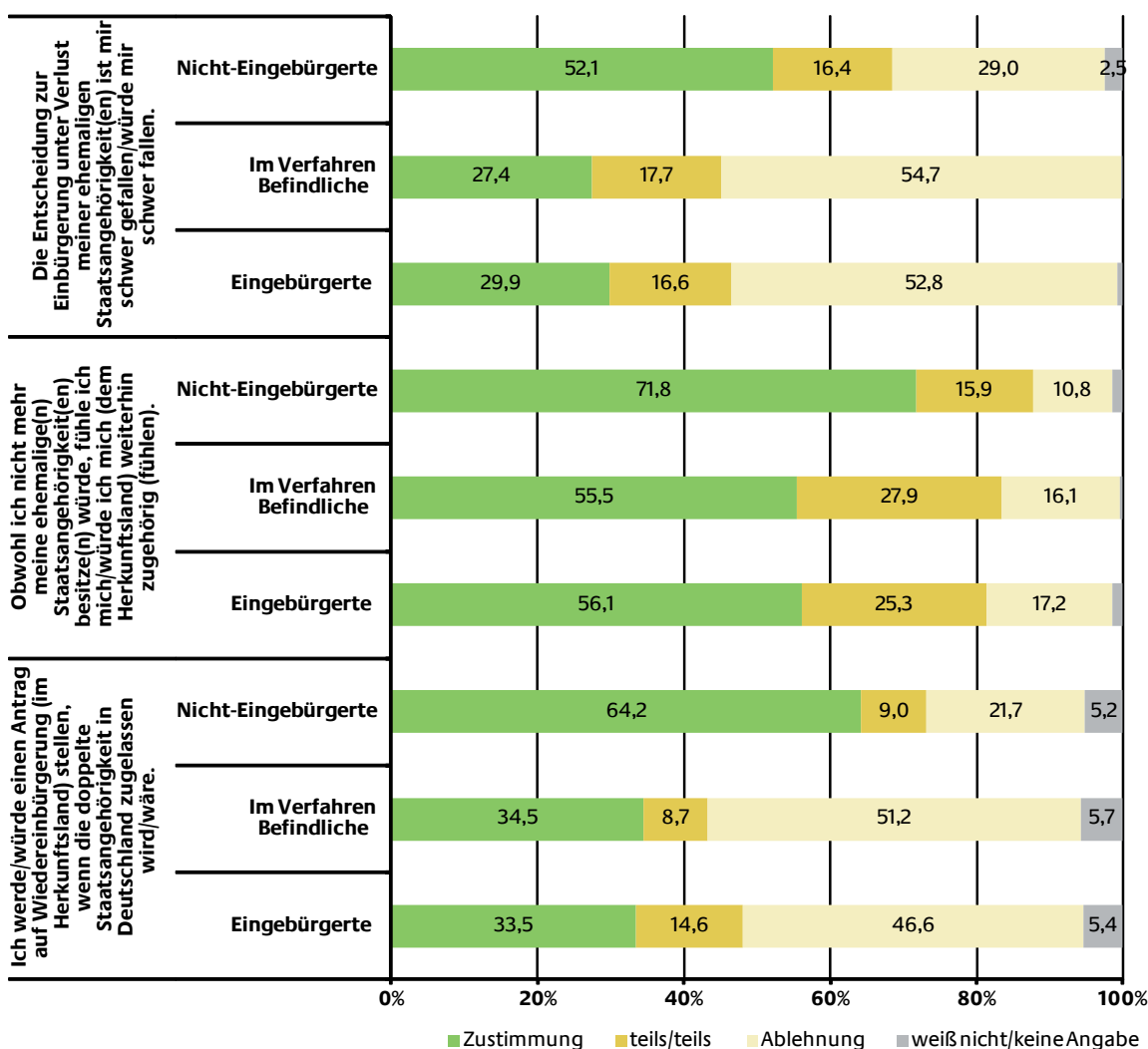


Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
 Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319 (nur in Deutschland Geborene: 78; nur Drittstaatsangehörige: 284; nur Männer: 163). Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen.

Zugehörigkeitsgefühl zum Herkunftsland bleibt häufig auch bei Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit bestehen

Schränkt man die Befragten auf diejenigen ein, bei denen eine Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit bei der Einbürgerung in der Regel nicht möglich ist, dann zeigt sich, dass sich die Mehrheit der Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen (je circa 56 %) auch trotz der Aufgabe der ursprünglichen Staatsangehörigkeit weiterhin mit dem Herkunftsland verbunden fühlt (Abbildung 6). Dieses Zugehörigkeitsgefühl ist bei den Nicht-Eingebürgerten mit 72% noch stärker ausgeprägt. Sie würden auch am ehesten (64 %) einen Antrag auf Wiedereinbürgerung im Herkunftsland stellen, wenn zukünftig die doppelte Staatsangehörigkeit möglich wäre. Die Angaben der Eingebürgerten sowie der im Verfahren Befindlichen machen aber deutlich, dass bei der Mehrheit von ihnen Verbundenheitsgefühle mit dem Herkunftsland einer Einbürgerung unter Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit nicht entgegen stehen.

Abbildung 6: Individuelle Beurteilung der Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit (Personen, bei denen eine Beibehaltung in der Regel nicht möglich ist; in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
 Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 175. Basis: Im Verfahren Befindliche. Ungewichtete Anzahl: 242.
 Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 255, jeweils nur Personen, bei denen eine Beibehaltung in der Regel nicht möglich ist (Türkei, ehemaliges Jugoslawien (ohne Slowenien), Russische Föderation/Ukraine/Weißrussland). Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen.